

Überprüfung der Wirksamkeit einer Risikoausgleichsrücklage durch das „Value at Risk“-Konzept

Henning Hotopp, Ulla Kellner und Oliver Mußhoff¹

Abstract – Gerade in der aktuellen Zeit zeigt sich, wie wichtig es ist, den landwirtschaftlichen Betrieben Möglichkeiten an die Hand zu geben um bestimmten Risiken besser entgegen treten zu können. Um dem allgemeinen Risiko zu begegnen, fordert der Deutsche Bauernverband die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage. Diese soll es ermöglichen in Jahren mit Überschüssen, diese ganz oder teilweise, in die Rücklage einzustellen um diese dann in schlechten Jahren wieder aufzulösen. Um die Wirksamkeit der geforderten Rücklage zu untersuchen, wurde auf Grundlage der Testbetriebsdaten der Bundesrepublik Deutschland eine historische Simulation durchgeführt. Danach wurde dann der Value at Risk (VaR) für die Rücklage berechnet. Hierbei konnte deutlich gezeigt werden dass durchaus Risikominderungspotential besteht. Damit würde die Risikoausgleichsrücklage ein alternatives Instrument zum Management von Preis- und Mengenrisiken darstellen. Besonders interessant ist an der Risikoausgleichsrücklage, dass der administrative Zusatzaufwand für dieses Instrument sehr gering wäre.

EINLEITUNG

Preis- und Ertragsschwankungen treffen die Landwirtschaft aufgrund der Naturverbundenheit der Produktion und der begrenzten Lagerfähigkeit vieler Produkte in besonderem Maße. Landwirte haben unterschiedliche Möglichkeiten, auf Risiken zu reagieren. Diese reichen von der Diversifikation der Produktion bis hin zum Kauf von Versicherungen.

Allerdings sind die vorhandenen Risikomanagementinstrumente relativ teuer und/oder hinsichtlich der Reduzierung der allgemeinen Gewinnschwankungen nur wenig wirksam. Aus diesem Grund forderte der Deutsche Bauernverband in einer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Untersuchung steuerlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (BT – Drucksache 16/10930) bereits am 24. November 2008 von der Bundesregierung die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage.

Eine solche Rücklage soll es Landwirten in Jahren mit hohen Gewinnen ermöglichen, diese unversteuert zurück zu legen. In schlechten Jahren könnten diese dann wieder aufgelöst werden. Besonders interessant ist an der Risikoausgleichsrücklage, dass der administrative Zusatzaufwand sehr gering wäre. Dieses Instrument wurde schon in den Neunziger Jahren in den Vereinigten Staaten und Kanada diskutiert und zum Teil umgesetzt (Monke, 1997). Dieses Instrument findet bereits in Deutschland im Bereich der Forstwissenschaften Anwendung, hier findet sich die Grundlage im „Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft“ kurz Forstschäden-Ausgleichsgesetz genannt. Weiterhin wurden der Subventionseffekt (Breustedt, 2004) und die Durchführbarkeit laut der aktuellen Steuergesetzgebung (Blanck und Bahrs, 2009) untersucht.

In diesem Beitrag wird untersucht, welches Risikominderungspotential eine Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland hätte und welche unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten es gäbe.

DATENGRUNDLAGE UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Für die Bewertung der Wirkung einer Risikoausgleichsrücklage wird das „Value at Risk“ (VaR)-Konzept genutzt. Es handelt sich hierbei um einen Ausdruck, der aus dem Bankenbereich bekannt ist, seit einiger Zeit aber auch Einzug in die Bewertung von landwirtschaftlichen Risiken gehalten hat (Odening und Musshoff, 2001).

Der VaR beschreibt den bei einer definierten Wahrscheinlichkeit maximal zu erwartenden Verlustbetrag innerhalb eines bestimmten Zeitraums (JO-RION 2000). Der Vorteil des VaR liegt darin, dass ein einziger Wert das Risiko widerspiegelt und eine direkte Aussagekraft hat. Der VaR bildet sich aus der Differenz vom Mittelwert und dem jeweiligen Quantilwert (Dowd, 2002).

Für die Bewertung der Risikoausgleichsrücklage dienen die vom Landwirtschaftsministerium Deutschlands erhobenen gemittelten Buchführungsdaten der Testbetriebe in der Gruppe „große Veredlungsbetriebe“ aus den Jahren 1982/83 -2007/08 als Datengrundlage. Wobei die Gewinne der Wirtschaftsjahre aufgrund des in Deutschland für die Landwirtschaft üblichen Verfahrens der zweijährigen Durchschnitts-

¹ Henning Hotopp ist am Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (DARE) an der Georg-August Universität Göttingen im Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre tätig (henning.hotopp@agr.uni-goettingen.de).

Ulla Kellner . ist am Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (DARE) an der Georg-August Universität Göttingen im Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre tätig.

Oliver Mußhoff ist Leiter des Arbeitsbereichs Landwirtschaftliche Betriebslehre Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (DARE) an der Georg-August Universität Göttingen.

besteuerung auf Gewinne pro Kalenderjahr umgerechnet werden. Auf diese Gewinne wird dann das Rücklagenkonzept angewandt, d.h. Gewinne oberhalb einer gewissen Schwelle, der Rücklagenschwellenwert, können in die Rücklage gestellt werden, solange die Rücklagenobergrenze nicht erreicht wird. Im Falle des Unterschreitens des Schwellenwertes durch den Jahresgewinn wird die Rücklage bis zur Erreichung der Schwelle aufgelöst. Die dann ausgewiesenen Gewinne der Jahre werden trendbereinigt, um dann daraus mittels historischer Simulation eine Gegenüberstellung von Gewinnen mit und ohne Ausgleichsrücklage zu ermöglichen. Aus diesen Gewinnen wird eine Verteilungsfunktion ermittelt. Es werden die potentiellen Auswirkungen der Einführung einer Ausgleichsrücklage auf das Einkommensniveau und das Einkommensrisiko berechnet.

ERGEBNISSE UND AUSBLICK

Durch die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage bei Einzelunternehmen ergäbe sich aufgrund des in Deutschland üblichen progressiven Einkommensteuersatzes ein Subventionseffekt. Er fällt in dem hier betrachteten Einzelunternehmen aber nur vergleichsweise gering aus, da es bereits durch die in Deutschland für den Agrarbereich übliche zweijährige Durchschnittsbesteuerung zu Ausgleichen zwischen den Jahren kommt.

Für juristische Personen nach deutschem Recht ergäbe sich kein Subventionseffekt, abgesehen von gewissen Freibeträgen, da diese einem festen Steuersatz unterliegen, es somit nicht zu einen Steuerspareffekt wie bei Einzelunternehmen kommen kann.

Bei der Berechnung des VaR zeigt sich, dass es durch die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage in den der betrachteten Unternehmen zu einer deutlichen Reduktion des Risikos käme.

Beim Vergleich der Szenarien mit und ohne Risikoausgleichsrücklage unterscheidet sich der „5% - VaR“ um 60%, d.h. der maximale Verlustbetrag bei 95% Wahrscheinlichkeit wird in etwa gedrittelt. Die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage führt damit zu einer beachtlichen Gewinnglättung. (vgl. Abb. 1).

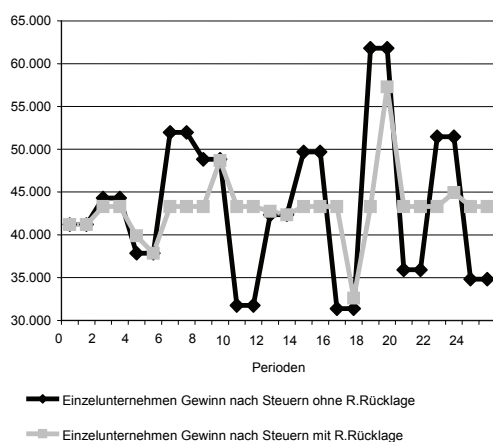


Abbildung 1: Variantenvergleich "mit" und "ohne" Risikoausgleichsrücklage

Dies wird auch mit Blick auf die Standardabweichung der Unternehmensgewinne ersichtlich, die durch die Einführung der Risikoausgleichsrücklage um rund 55% reduziert wird. Somit kann dieses Instrument die Schwankungsbreite der Gewinne um die Hälfte reduzieren (vgl. Tab 1).

Die hier getroffenen Aussagen sind zu relativieren, da die zugrunde liegenden Berechnungen nur für gemittelte Daten von großen Veredlungsbetrieben durchgeführt wurden. Es ist davon auszugehen, dass es bei einzelbetrieblichen Daten zu einer noch stärkeren Risikoreduktion käme. Für andere Betriebsformen kommt man zu ähnlichen Ergebnissen.

Bei den Berechnungen wurde eine bestimmte Ausgestaltung der Risikoausgleichsrücklage unterstellt. Natürlich ist nicht klar, dass sie – wenn sie eingeführt würde – so aussieht, wie hier angenommen. Zum Beispiel könnten der Rücklagenschwellenwert oder die Rücklagenobergrenze anders ausfallen. Die prinzipielle Wirkung bleibt von der konkreten Ausgestaltung der Risikoausgleichsrücklage aber eher unbeeinflusst. Hier bestehen politische Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsunterstützungsbedarf durch entsprechende betriebswirtschaftliche Kalkulationen.

LITERATUR

BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2000 – 2007, hier: Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes; <http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/>; Abrufdatum: 01.04.2009.

Blanck, N. und Bahrs, E. (2009). Die Risikoausgleichsrücklage als Instrument des landwirtschaftlichen Risikomanagements, in Agrarwirtschaft 58 (2009), Heft 04, Seite 209-217.

Breustedt, G. (2004). Effiziente Reduktion des Produktionsrisikos im Ackerbau durch Ertragsversicherungen. Dissertation. Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Deutscher Bundestag (2008). Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“; Drucksache. 16/10930 vom 13.11.2008.

Dowd, K. (2002). An Introduction to Market Risk Measurement, John Wiley & Sons, LTD.

Jorion, P. (2000). Value at Risk. The New Benchmark for Managing Financial Risk: The Benchmark for controlling Market Risk; McGraw-Hill Professional; Auflage: 00002.

Monke, J. (1997). Do Farmers Need Tax-Deferred Savings Accounts to Help Manage Income Risk? In USDA: Agriculture Information Bulletin No. 724-07.

Odening, M. und Musshoff, O. (2001). Value at Risk – ein nützliches Instrument des Risikomanagements in Agrarbetrieben? In Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus e.V. Band 37, 2001, S.243-253.